



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

## **BKM-Juniorprofessur**

### **Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) schreibt im Rahmen der Wissenschafts- und Kulturförderung nach § 96 BVFG die Finanzierung einer Juniorprofessur zur

### **Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa**

aus.

Die beantragenden Hochschulen werden aufgefordert, Vorschläge für die konkrete Denomination der Juniorprofessur vorzulegen, die in Forschung und Lehre einen Schwerpunkt aus dem Themenbereich „Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa“ haben muss.

#### **1. Gegenstand der Förderung**

Ziel der Förderung ist die Schaffung eines mit der Juniorprofessur verbundenen Forschungsschwerpunkts zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa unter Berücksichtigung der transnationalen und kulturellen Verflechtungen im östlichen Europa vom Mittelalter bis in die Gegenwart.

Die Juniorprofessur sollte für das jeweils vorhandene wissenschaftliche Umfeld an der Hochschule einen deutlichen Mehrwert versprechen. Neben der thematischen Relevanz sind die Möglichkeiten zur Entfaltung von Synergien vor Ort, ergänzende Leistungen zur Ausstattung der Juniorprofessur durch die beantragende Universität sowie Perspektiven für die Umwandlung der Juniorprofessur in eine unbefristete Professur nach einer erfolgreichen Abschlussevaluation (Tenure Track) wichtige Auswahlkriterien.

#### **2. Förderumfang**

Der Förderzeitraum umfasst zunächst drei Jahre. Bei erfolgreicher Zwischenevaluation, die von der jeweiligen Hochschule durchgeführt werden soll, wird die Förderung der Juniorprofessur um weitere drei Jahre verlängert. Vor Ablauf der BKM-Förderung nach spätestens sechs Jahren muss die Hochschule ein abschließendes Evaluationsverfahren durchführen und sich im Falle eines positiven Ergebnisses für die Umwandlung der Stelle in eine unbefristete Professur einsetzen.

### **3. Antragstellung**

Anträge zu dieser Ausschreibung können von staatlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland gestellt werden. Sie müssen von der Hochschulleitung eingereicht werden. Ergänzend sollen Stellungnahmen von den Fakultäten und Fachbereichen bzw. Instituten und Lehrstühlen beigefügt werden.

### **4. Auswahlverfahren**

Die eingegangenen Förderanträge werden im Auftrag der BKM wissenschaftlich begutachtet. Die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft die BKM. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Anträge sind formlos als PDF-Datei zu richten an:

Bundesinstitut für Kultur und Geschichte  
der Deutschen im östlichen Europa  
Johann-Justus-Weg 147a  
26127 Oldenburg  
Tel.: (0441) 96195-0  
E-Mail: [bkge@bkge.uni-oldenburg.de](mailto:bkge@bkge.uni-oldenburg.de)

Bewerbungsschluss ist der 30. September 2021.

Weitere Erläuterungen zur Ausschreibung und eine Übersicht über die bisher von der BKM geförderten Juniorprofessuren finden Sie auf der Homepage des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE) unter: [www.bkge.de/Foerderungen-Stipendien-BKM/Juniorprofessuren.php](http://www.bkge.de/Foerderungen-Stipendien-BKM/Juniorprofessuren.php).